


 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

 Anmeldenummer: 83109529.4


 Int. Cl.³: B 65 D 5/42


 Anmeldetag: 24.09.83


 Priorität: 08.10.82 DE 8228288 U

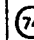
 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 25.04.84 Patentblatt 84/17

 Benannte Vertragsstaaten:
 CH DE FR GB LI

 Anmelder: **Badische Karton- und Pappenfabrik
 Zweigwerk der Herzberger Papierfabrik Ludwig
 Osthusenrich GmbH & Co KG
 Fabrikstrasse 1
 D-7562 Gernsbach(DE)**

 Erfinder: **Heidemann, Gerhard
 Gartenstrasse 21
 D-7562 Gernsbach 6(DE)**

 Erfinder: **Bandel, Arnold
 Ätzenbachstrasse 3
 D-7562 Gernsbach 5(DE)**

 Vertreter: **Gramm, Werner, Prof. Dipl.-Ing. et al,
 Patentanwälte Gramm + Lins Theodor-Heuss-Strasse 2
 D-3300 Braunschweig(DE)**

 **Staubdichte Faltschachtel.**


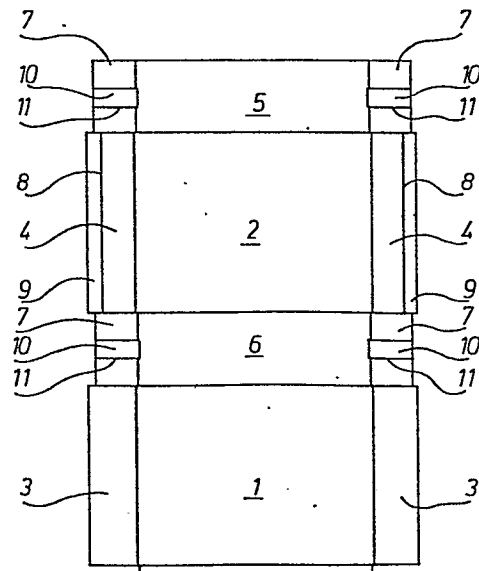
 Bei einer staubdichten Faltschachtel sind deren Boden und/oder Oberseite durch zwei an den Seitenwänden (1,2) angelenkte und sich nur teilweise überlappende Verschlussklappen (3,4) sowie durch zwei an den Stirnwänden (5,6) angelenkte Staubklappen (7) gebildet, wobei nur eine (4) der beiden Verschlussklappen (3,4) an ihrem freien Abschnitt eine Prägung (9) entlang einer geraden Linie (8) aufweist, an der die andere Verschlussklappe (3) endet, die Staubklappen (7) an der gleichen Stelle eine nach innen gerichtete Prägung (10) aufweisen, die ebenfalls entlang einer geraden Linie (11) verläuft, und eine Verschlussklappe (4) zwischen der anderen Verschlussklappe (3) und den Staubklappen (7) liegt. Die Prägung (9) der einen Verschlussklappe (4) ist nach innen gerichtet und liegt auf der Prägung (10) beider Staubklappen (7) auf.

Fig. 1



Badische Karton- und Pappenfabrik
Zweigwerk der Herzberger Papierfabrik
Ludwig Osthusenrich GmbH & Co KG
Fabrikstraße 1

7562 Gernsbach

Telefon: (05 31) 8 00 79
Telex: 09 52 620

Anwaltsakte 102-17 EP-1
Datum 23. Sept. 1983

"Staubdichte Faltschachtel"

Die Erfindung betrifft eine staubdichte Faltschachtel, deren Boden und/oder Oberseite durch zwei an den Seitenwänden angelenkte und sich nur teilweise überlappende Verschlussklappen sowie durch zwei an den Stirnwänden angelenkte Staubklappen gebildet sind, wobei nur eine der beiden Verschlussklappen an ihrem freien Abschnitt eine Prägung entlang einer geraden Linie aufweist, an der die andere Verschlussklappe endet, die Staubklappen an der gleichen Stelle eine nach innen gerichtete Prägung aufweisen, die ebenfalls entlang einer geraden Linie verläuft, und eine Verschlussklappe zwischen der anderen Verschlussklappe und den Staubklappen liegt.

Eine derartige Ausführungsform läßt sich dem DE-GM 82 10 781 entnehmen. Hier ist die eine Klappe nach außen geprägt. Die andere Klappe endet an den Prägelinien der einen Klappe sowie der Staubklappen und liegt zwischen der ersten Klappe und den Staubklappen. Die ungeprägte Klappe liegt also auf den tiefer geprägten Abschnitten der beiden zugeordneten Staubklappen auf, wobei diese Prägung so stark ist, daß etwa die halbe Dicke der ungeprägten Klappe davon aufgenommen wird. Auf den nicht geprägten Abschnitt der Staubklappen ist jeweils die andere Klappe

aufgefaltet, wobei deren Prägung auf der ungeprägten Klappe aufliegt und diese geringfügig überlappt.

Die beiden an den Seitenwänden angelegten Klappen können so kurz ausgebildet sein, daß sie sich gegenseitig nur geringfügig überlappen; auch die Staubklappen sind nur in verhältnismäßig kurzer Ausführung notwendig. Der Materialverbrauch für eine derartige Faltschachtel ist somit verhältnismäßig gering.

Nachteilig ist hingegen, daß der freie Längsrand der oben aufliegenden Verschußklappe die darunter liegende, ungeprägte Verschußklappe in voller Pappenstärke überragt. Dadurch besteht die Gefahr, daß beim Palettieren, Endpalettieren und Einstapeln der Faltschachteln in Regale, insbesondere beim Übereinanderschieben gefüllter Einzelpackungen, die oben liegenden Verschußklappen aufreißen.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, die eingangs erläuterte Faltschachtel hinsichtlich ihrer Handhabbarkeit zu verbessern.

Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß die Prägung der einen Verschußklappe nach innen gerichtet ist und auf der Prägung beider Staubklappen aufliegt.

Bei der erfindungsgemäßen Ausführungsform liegt also die ungeprägte Verschußklappe jeweils oben, taucht aber mit ihrem freien Längsrand in die Prägung der darunter liegenden Verschußklappe ein, die wiederum mit ihrer nach innen gerichteten Prägung in die Prägungen der beiden Staubklappen eintaucht. Der Boden bzw. die Oberseite der neuen Faltschachtel sind somit glattflächig ausgebildet, wobei die jeweils oben liegende Verschußklappe weniger Angriffspunkte bietet als bei der vorbekannten Ausführungsform.

In der Zeichnung ist eine als Beispiel dienende Ausführungsform der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

Figur 1 in Draufsicht einen Zuschnitt zum Herstellen einer Faltschachtel und

Figur 2 einen Schnitt durch eine aufgerichtete, aus dem Zuschnitt gemäß Figur 1 hergestellte Faltschachtel.

Die dargestellte Faltschachtel weist zwei sich gegenüberliegende Seitenwände 1,2 auf, an deren oberen und unteren Längsrändern Verschußklappen 3,4 angelenkt sind. An den entsprechenden Längsrändern zweier sich gegenüberliegender Stirnwände 5,6 sind Staubklappen 7 angelenkt.

Die Verschußklappe 4 weist an ihrem freien Abschnitt entlang einer geraden Linie 8 eine nach innen gerichtete Prägung 9 auf. An der gleichen Stelle weisen die beiden Staubklappen des Schachtelbodens bzw. der Schachteloberseite eine nach innen gerichtete Prägung 10 auf, die ebenfalls entlang einer geraden Linie 11 verläuft.

Bei aufgerichteter Faltschachtel bilden die Staubklappen 7 jeweils die innerste Lage des Schachtelbodens bzw. der Schachteloberseite. Die Verschußklappe 4 liegt mit ihrer nach innen gerichteten Prägung 9 auf der Prägung 10 der beiden zugeordneten Staubklappen 7 auf. Die ungeprägte Verschußklappe 3 bildet die oberste Lage, taucht mit ihrem freien Längsabschnitt in die nach innen gerichtete Prägung 9 der anderen Verschußklappe 4 ein und endet mit ihrem freien Längsrand an der genannten geraden Linie 8, die die Prägung 9 von dem ungeprägten Abschnitt der Verschußklappe 4 trennt.

Patentanwälte GRAMM + LINS

Dipl.-Ing. Prof. Werner Gramm
Dipl.-Phys. Edgar Lins

D-3300 Braunschweig

- 4 -

Badische Karton- und Pappenfabrik
Zweigwerk der Herzberger Papierfabrik
Ludwig Osthusenrich GmbH & Co KG
Fabrikstraße 1
7562 Gernsbach

Telefon: (05 31) 8 00 79
Telex: 09 52 620

Anwaltsakte 102-17 EP-1
Datum 23. Sept. 1983

Schutzanspruch:

Staubdichte Faltschachtel, deren Boden und/oder Oberseite durch zwei an den Seitenwänden (1,2) angelenkte und sich nur teilweise überlappende Verschußklappen (3,4) sowie durch zwei an den Stirnwänden (5,6) angelenkte Staubklappen (7) gebildet sind, wobei nur eine (4) der beiden Verschußklappen (3,4) an ihrem freien Abschnitt eine Prägung (9) entlang einer geraden Linie (8) aufweist, an der die andere Verschußklappe (3) endet, die Staubklappen (7) an der gleichen Stelle eine nach innen gerichtete Prägung (10) aufweisen, die ebenfalls entlang einer geraden Linie (11) verläuft, und eine Verschußklappe (4) zwischen der anderen Verschußklappe (3) und den Staubklappen (7) liegt, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Prägung (9) der einen Verschußklappe (4) nach innen gerichtet ist und auf der Prägung (10) beider Staubklappen (7) aufliegt.

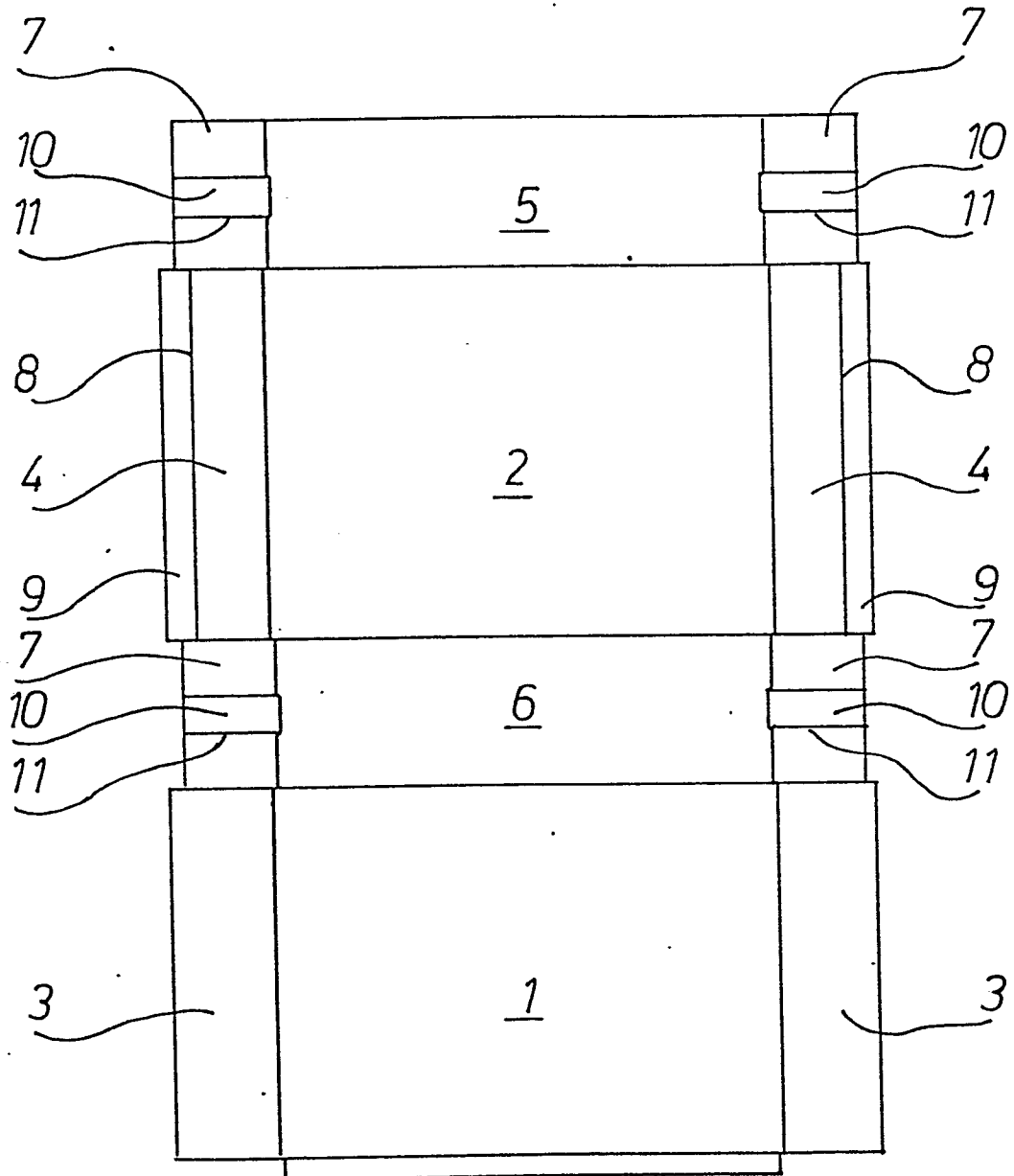
Patentanwälte

G r a m m + L i n s

Gr/Gru.

1/2

Fig. 1



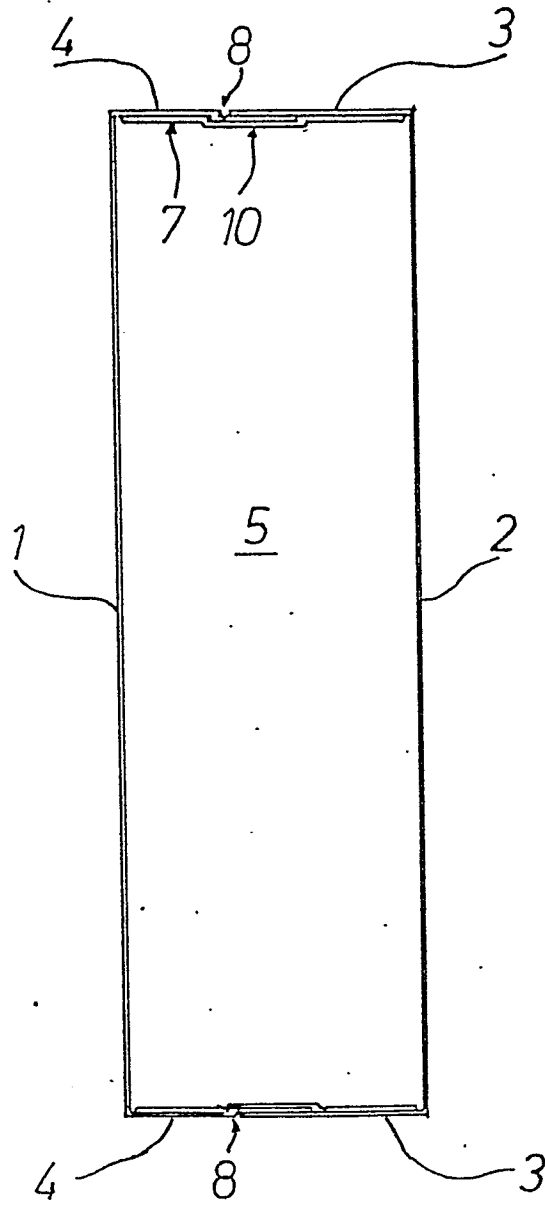


Fig. 2